

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat; die Post, für Fernbezug 40 Goldpfennige. Mietschein und Bonnachen
abühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 12. Januar 1924

Nummer 5

Ergebnis neuer Verhandlungen

Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums fanden am 10. Januar erneut Verhandlungen statt. Die Leitung hatte der Oberregierungsrat Mewes. Kurz vor 9 Uhr abends kam eine Vereinbarung zustande, die sinngemäß folgendes besagt:

Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 Stunden, für Maschinenführer von wöchentlich 51 Stunden, angeordnet werden. Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 bzw. 51 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der 48. Teil des Wochenlohns zu zahlen. Für darüber hinausgehende Arbeitszeit ist außerdem der tarifliche Überstundenaufschlag zu zahlen. Diese Regelung tritt am 15. Januar 1924 in Kraft.

Der Zeitlohn ist der Wochenlohn.

Die Höhe des Lohnes ergibt sich aus dem Lohn tariff.

Die Lohnreglung erfolgt zentral.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar einschließlich verbleibt es bei der bisher gültigen Lohnreglung. Die über 48 Stunden geleistete Mehrarbeit ist entsprechend diesen Lohnsätzen zu bezahlen.

Bis Ende Januar haben sich die Parteien über eine Regelung der Ortsklassenzuschläge zu verständigen. Falls keine Einigung zustande kommt, soll das Reichsarbeitsministerium um Bestellung eines Schlichters gebeten werden.

Die zurzeit geltende Regelung der Feiertage bleibt bestehen.

Die regelmäßige Kündigungsfrist ist die einwöchige.

Die Kündigung ist nur am Lohnzahlungstage zulässig.

Die im Schiedspruch unter Ziffer 5 und 6 aufgeführten Bestimmungen über Ferien sowie Lehrlings- und Lehrlingsferien werden mit der Maßgabe in die Vereinbarung übernommen, daß schon bei einer Beschäftigung von sechs Monaten im Betriebe drei Arbeitstage für Gehilfen gewährt werden.

Der Manteltarif vom 1. Januar 1922 verlängert sich mit den aus den vorstehenden Vereinbarungen sich ergebenden Änderungen bis zum 31. Mai 1924.

Das Arbeitszeitabkommen erhält Geltung bis ebenfalls 31. Mai 1924.

Die zum Zwecke der Aussperrung ausgesprochenen Kündigungen werden sofort zurückgenommen.

Eine Erklärungsfrist zu der Vereinbarung wurde bis Sonnabend, 12. Januar, abends, festgesetzt.

*

Bei Druckbeginn dieser Nummer traf das Ergebnis der neuen Verhandlungen ein. Infolge fortgesetzter Abänderungen des Einigungs-vorschlags war die genaue Formulierung der Vereinbarung für diese Nummer noch nicht zu erlangen.

Am 9. Januar gegen Mittag ging erst die Einladung des Reichsarbeitsministeriums zu neuen Verhandlungen bei unsrer Verbandsektion ein. Es konnten daher von den auswärtigen Organisationsvertretern nur die nächstwohnenden noch telegraphisch herangezogen werden. Die Zentralkomitees des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Zeitungs-

arbeitgeberverbandes hatten für sich sowie zum 10. Januar eine Konferenz nach Berlin einberufen. Die Zeitungsverleger waren in auffallender Anzahl vertreten.

Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig und spielten sich nach einer kurzen Beratung im Plenum hauptsächlich in einer auf Vorschlag des Regierungsvertreters gebildeten Kommission ab, in den letzten Stunden nur in Sonderberatungen der Parteien über den Einigungs-vorschlag. Dr. Mewes bemühte sich mit großer Ausdauer, immer wieder einen Ausgleich zwischen den beiderseitigen Interessen herbeizuführen. Es mißte zur Ruhe im Buchdruckgewerbe kommen. Nachfragen sollten aus dem Spiele bleiben. Auf Prinzipalsseite ergaben sich mehrfach noch spezielle Interessengegenstände.

In der allgemeinen Debatte glaubte jede Partei von der andern Seite Schwäche der eignen Position behaupten zu können. Es fiel der Gehilfenseite nicht schwer, der Prinzipalsität vor Augen zu führen, daß das bräcke, die Gehilfenchaft provozierende Aussperrungsdiät gar nicht die Befolgung gefunden habe, wie es nach der „Zeitschrift“ und den Aus-lassungen vor dem Reichsarbeitsministerium erscheinen könne; namentlich in Zeitungsverlegerkreisen ergebe sich großer Widerwille gegen den angekündigten Kampf mit der Gehilfenchaft. Scharfe Verurteilung fanden die verschiedentlichen Lohnreduktionsversuche. Prinzipalsredner behaupteten wieder, es bestände unter den Personalien vielfach Bereitwilligkeit, 54 Stunden zu arbeiten. Man könne sich nicht vorstellen, was mit schematischer Verlängerung der Arbeitszeit gemeint sei. Immer und immer wieder wurde erklärt, die Hebung der Produktion werde in erster Linie durch Längerarbeit möglich sein. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe müsse erhöht werden. Die Arbeitslosen würden dann leichter untergebracht werden können, wenn auch nicht auf einen Ruck; größere Firmen hätten schon erklärt, bei Längerarbeit sofort Einstellungen in größerer Anzahl vorzunehmen zu wollen. Von Gehilfenseite wurde das bezweifelt, da man ja nicht mal die 48 Stunden voll arbeiten lassen könne; weiter wurde für die Arbeitslosen entschieden eingetreten, eine ganz andere Auffassung von der Hebung der Produktion bekundet und der jegliche Preisabbau um 25 Proz. in seinem wahren Lichte gezeigt. Prinzipalsseitig fand Betonung, man solle beiderseitig von der Preistagefrage absehen und energisch nach einer praktischen Verständigung streben. Man müsse hier zu einem Kompromiß kommen, und deshalb könne nicht jeder Teil bei seinem Stand-punkte bleiben.

Die Arbeitgeberorganisationen haben sogleich ihre Zustimmung zu der Vereinbarung erteilt. Der Verband hat ausdrücklich erklärt, erst die Stellungnahme der Gewerkschaften am 12. Januar abwarten zu müssen. Vom Gutenbergbund ist kein besonderer Vorbehalt gemacht worden. Die Prinzipalsvorstände erklärten, sofort durch Wolffs Tele-graphenbureau die Zurücknahme der Kündigungen bekanntzugeben, da vielfach schon am 12. Januar die Kündigungsfrist abläuft.

Der Entscheidung unserer Gewerkschaften können wir nicht vor-greifen, einige kurze Erläuterungen und Bemerkungen seien aber im all-gemeinen Interesse gestattet. Die neue Vereinbarung ist unbedingt mit dem Schiedspruch vom 19. Dezember in Vergleich zu stellen (S. Nr. 111). Es ergeben sich dann ganz wesentliche Abweichungen.

Das Arbeitszeitabkommen entspricht nun dem § 1 der Arbeitszeit-verordnung. Die 48stündige Arbeitszeit ist die Norm, die Mehrarbeit ist keine Mußvorschrift. Zentrale Lohnreglung und der Wochenlohn sind alsdann von wesentlicher Bedeutung, auch die neue Kündigungsfrist. Nach einem nochmaligen Schiedsprüche trug gerade die Gehilfenvertretung kein Verlangen. Zu gleicher Zeit erhielten nämlich die Glasarbeiter im Reichsarbeitsministerium einen Schiedspruch mit der 50stündigen Arbeitszeit ohne Verzählung der Mehrarbeit, die sich sogar auf den Sonntag erstrecken kann. In den letzten Tagen wurden den Tabakarbeitern durch Schiedspruch 56, den Kleinarbeitern 60 und einer rheinisch-west-fälischen Arbeitergruppe sogar 65 Stunden wöchentlich aufgelegt.

Das Arbeitszeitabkommen bei uns ist jetzt auch beschriftet. (Die Prinzipals verlangten Geltung bis Ende des Jahres.) Die eintretendenfalls drei oder fünf Stunden Mehrarbeit können nicht etwa auf einen Tag zusammengelegt werden, z. B. bei Andrang in Zeitungsbetrieben am Wochen-schluß. Die Arbeitszeitverordnung (siehe Nr. 3) schreibt nämlich einen Regel vor, daß Mehrarbeit über zehn Stunden hinaus an einem Tag verlangt werden kann. Nach § 74 des Betriebsvertragesgesetz kann die Betriebsvertretung verlangen, auch bei der Einführung von Mehrarbeit

gehört zu werden. Gegen Entlassungen in größerem Maße ist der § 84 des Vertriebsgesetzes für die Verlebrung Handhabe zum Einspruch, übrigens kann auch der einzelne das Gewerbegeheimnis anrufen bei Entlassung.

Die hoffen, in der nächsten Nummer über die Stellungnahme der Gauvorsteherkonferenz berichten zu können. Diese kurzen Darlegungen sollen nur das Bestreben zur Beurteilung erleichtern. Nächstens wird auch der offizielle Wortlaut der Vereinbarung vom 10. Januar im Reichsarbeitsministerium noch abgedruckt.

Ernüchterung auf Prinzipalsseite

Es besteht die Einbildung an führender Prinzipalsstelle — laut Leitartikel der „Zeitschrift“ vom 8. Januar —, als wäre auf Gehilfenseite eine Ernüchterung eingetreten. Wodan aber nur? Hätte die Gehilfenführung der Prinzipalität sinnlos den Krieg erklärt, wie es faktisch im umgekehrten Falle geschehen ist, dann könnte davon gesprochen werden, wenn eben dann die Stimmung so sein würde, wie sie nunmehr tatsächlich auf Prinzipalsseite ist. Man betont jetzt zwar, das Generalaussperrungsdekret sei nicht im weisfröhlischen „Kheingold“ zustande gekommen; jedenfalls doch aber nach der Berliner Prinzipalsversammlung im „Kheingold“ und unter deren hochtemperierten Einbruch. Das das Unheil in der Friedrichstraße und nicht in der Gendarmenstraße, läßt unser Urteil nur verschärfen. Zur Ernüchterung hatte man in jedem Betracht Veranlassung! Der Übergang von der Generalaussperrung zur Generalkammerstimmung ist keine Einbildung von uns; was wir alles mitgeteilt erhielten und gehört haben, ist vielmehr vollste Bestätigung für diese unsere Behauptung. Die nachfolgenden weiteren Momentbilder lassen das sozusagen nur im Auszuge erkennen.

Bei Wichte befehen, scheint man auch jetzt noch nicht völlig nüchtern zu sein. Es wird uns nämlich auseinandergesetzt, daß 1891 die Prinzipalität sich in der Abwehrstellung befunden habe, „heute aber ist die Arbeitgebererschaft der fordernde Teil“. In der „Zeitschrift“ und auch in Prinzipalszirkularen hat man bisher von einer Abwehrstellung der Arbeitgebererschaft gelesen. Nun sagt der Oberstrategie in der „Zeitschrift“ selbst, daß die Prinzipalität der fordernde, d. h. der angriffende Teil ist. Das genügt uns vollständig zur Charakterisierung des Generalkreises vom 31. Dezember, der in dem „als recht nüchtern bekannten Sitzungszimmer des Vereines Berliner Buchdruckermeister in der Friedrichstraße zustande gekommen ist“ unter Mitwirkung auch „erfabrener und gereifter Männer aus der Buchdruckerpraxis aus allen Teilen des Reiches“. Wir nehmen diese weitere „Bestellung“ hin mit der keinen Einschränkung, daß es in jenen heiligen Hallen, wo man die Nähe kennt, doch ein kleines Allerheiligstes gibt, wo man Gelegenheit zum Couragetrinken auch ohne Hoffmannstropfen haben kann.

Am 9. Januar hat im Leipziger Buchgewerbehaus eine vom Landesführer für Sachsen veranlaßte Aussprache stattgefunden, an der unsere Gauvorsteher von Leipzig, Dresden und Ergebirge-Bohland teilnahmen. Es ergab sich hierbei auf Prinzipalsseite Zustimmung, auf die von dem Oberregierungsrat Brand empfohlene Verlängerung der Kündigungszeit einzugehen, und das Verlangen nach schnellstens stattfindenden zentralen Verhandlungen war unverkennbar.

Zum 10. Januar sind ganz förmlich vom Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen zwischen den Parteien angesetzt worden.

Wie die Stimmung in Gehilfenkreisen ist, darüber läßt eine Menge von Zuschriften gar keinen Zweifel. Habe man schon so lange Not gelitten durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, dann wäre die Zeit des Kampfes auch noch durchzubalten. Die wahrlich nicht wenigen Einsendungen in Gebührensform atmen sogar große Begeisterung für den den Gehilfen aufzuerwartenden Abwehrkampf. „Aus der eingetretenen Ernüchterung keinen Hehl zu machen“ sei ein Vorzug des „Korr.“, fabuliert die „Zeitschrift“. Unser inzwischen erschienene Nummer vom 9. Januar wird das Prinzipalsorgan gewiß stark nüchtern gemacht haben!

In der „Zeitschrift“ wird noch bekanntgegeben, daß der „kürzlich gegründete“ Nationale Buchdruckerband eine Geschäftsstelle in der Dessauer Straße zu Berlin errichtet habe. Die nach dem Streik 1891/92 gegründete Prinzipalskasse genießt demnach nicht mehr das Vertrauen Hauskelnerdienste verrichten zu können. Das beim Berliner Novemberstreik geborene Dreimonatskind Nationaler Buchdruckerband wird jedoch infolge der Geldsucht seiner Wäter bald zugrunde gehen, trotz der ihm zuteil werdenden Auspöppelung mit Winklers Kindermehl.

Aus dem ganzen Reiche häufen sich die Mitteilungen an, aus denen hervorgeht, daß insbesondere die Fertigungswerke, deren Vertreter sich bei den Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe in letzter Zeit am Draufgängertum gegen die Arbeiterschaft gegenständig den Mann abzulassen haben, jetzt auf einmal sehr „großes Bandwuch“ haben. An verschiedenen Orten hat „man“ sonar schon zur Drohung mit der Paßwörter geantwortet, um Setzungsverleger, die sich dem Stimmenschein Auspöppelung nicht beugen wollen, müde zu machen. Und es ist, wie uns von eingewickelter Seite mitgeteilt wird, mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß das Reichswirtschaftsgericht Gelegenheit haben wird, sich sowohl die verantwortliche Leitung des Vereines Deutscher Zeitungsverleger wie ihre Einweisker wegen solcher wirtschaftsfeindlichen Exzesse etwas näher anzusehen und an den Klantaten zu nehmen. Ein bekannter Meister einer großen Zeitungsverleger in Süddeutschland bewies die ganze Gesellschaft als einen Menschenstamm, den er nicht mitanage, da er in Ehren neu geworden sei und sich auf seine alten Tage nicht noch mit so traurigem Ruhm belasten möchte. Überall

erwarten die Prinzipale, daß innerhalb weniger Tage etwas geschehe, damit die Aussperrung nicht in Kraft tritt. Ein mitteldeutscher Buchdruckermeister erklärte, die Führer des Deutschen Buchdrucker-Vereines sind ja von allen guten Geistern verlassen, daß sie jetzt, wo alle Druckerien froh sind, wieder in flottere Geschäftsverhältnisse hineinzukommen, ein solches „Theater“ veranstalten. Und ein rheinischer Großdruckerbesitzer, dessen Vorfahren schon Wert darauf legten, in ihren Gehilfen keine Kulis, sondern Mitarbeiter zu sehen, der auch schon die Aufrichtigkeit der Nichtbuchdruckerbesitzer in der Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereines als kostspielige Futtertruppenwirtschaft bezeichnete, charakterisierte den jetzigen Generalkreis als einen gewerblichen Kapp-Kutsch, der das Gewerbe ebenso schädigen müsse, wie seinerzeit der politische Kapp-Kutsch die deutsche Volkswirtschaft an den Rand des Abgrunds gebracht habe. Und in einer andern großen Druckstadt haben die Prinzipale in ihrer großen Mehrheit heute schon den Gehilfskrieg eingeleitet; die Zeitungsverleger dieser Stadt machen überhaupt nicht mit, und die andern Buchdruckerbesitzer bedauern sehr, daß sie durch Befolgung der Parole der Scharfmacher im DVB, dem bisherigen Vertrauensverhältnis zwischen ihren Gehilfen einen bösen Stoß versetzt haben; gern würden sie die ganze Sache ungeschehen machen, wenn die berühmten Keinen Kündigungsartikel nicht schon so viel Unheil persönlicher Art angerichtet hätten.

Aber nicht nur über einzelne Orte oder Städte mit ihrem näheren Umkreis liegen solche Meldungen vor. Ganze Distrikte und Bezirke in verschiedenen Gegenden Deutschlands haben sich prinzipalsseitig von diesem Haberfeldtreiben gegen Vernunft und den gewerblichen Kuffteig ausgeschloffen. Und nicht gering wird in den letzten Tagen die Zahl der Briefe und Telegramme gewesen sein, in denen aus allen Teilen des Reichs der verantwortlichen Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereines von vielen und von großen Firmen zu verstehen gegeben wurde, daß ihre Taktik den Interessen des Gewerbes nicht entspricht und eingeschoben verurteilt wird. Wir haben darüber verschiedenes nicht nur läuten hören!

Selbst in Berlin, allwo die Strategen von Seefels Gnaden das Fest der Hauptleitung wie der örtlichen Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereines in Händen haben, wurden bis jetzt nur in etwa 130 von 800 Betrieben Reserve zur Durchbrechung des Achtstundentages vorgelegt, aber auch diese nicht unterschrieben. Einer erheblichen Zahl von Vertrauensleuten wurde von ihren Chefs ganz unerblickt gesagt, daß sie im „gegenwärtigen Moment“ nicht als Außenleiter erscheinen möchten; käme es aber zur Aussperrung, dann machten sie unter keinen Umständen mit. Auch die Reichsdrucker hat sich an dieser Aktion nicht beteiligt. Viele andre Betriebe legten die Reserve überhaupt nicht vor, weil sie ein derartiges frevelhaftes Beginnen rundweg ablehnen müßten!

Besonders beunruhigend und für die Ernüchterung im Prinzipalslager von heilsamer Wirkung ist die große Ruhe der Gehilfenerschaft in allen Gauen und Druckorten. Selbst die bisher stärksten Krufer im Streite auf Prinzipalsseite sind daher schon wesentlich stiller geworden. Das ist nicht nur aus allen Großstädten, sondern insbesondere auch aus der Provinz festzustellen. In Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Posen, Thüringen, Braunschweig, Anhalt, selbst im fernen Ostpreußen, in Oldenburg, Bremen, Hamburg, im Rheinland, in Mitteldeutschland, in Schlesien, in der Mark Brandenburg, ja sogar in Hinterpomern wird von Tag zu Tag die Ungebuld in Prinzipalskreisen größer und das Vertrauen in die „alte Sache“ schwächer. Überall wird bei den Vertrauensleuten der Gehilfenerschaft wie auch bei einzelnen Gehilfen tagtäglich auf den Puls geklopft, um zu erfahren, ob denn das Trauerpiel nicht bald aus der Welt geschafft werde. Und in der bürgerlichen Presse mehren sich die Stimmen, die dem Reichsarbeitsministerium bittere Vorwürfe machen, weil es nicht schon früher eingegriffen hat. Das auf Gehilfenseite nicht das gleiche arbeits Drängen in dieser Richtung wahrzunehmen ist, macht die Heren nur noch verwirrt und hat in vielen Tausenden von Fällen schon zur Zurückziehung oder Verlängerung der vor ihrem Ablauf stehenden Kündigungen geführt.

Bis diese Nummer hinauskommt in die Lande, da wird man wohl vollends wissen, wo die große Ernüchterung zu finden ist.

„Interesse am Gewerbe“!

Auch diejenigen, die als mehr oder weniger alte Buchdrucker haben mehr oder weniger schlechte Bezalung als Faktoren und Oberfaktoren bekommen, können gar nicht anders, als unsern Gehilfen recht zu geben. Wenn ich Nummer für Nummer in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe“ die „Notwendigkeit“ einer Arbeitszeit von 64 Stunden gepredigt finde, dann frage ich mich immer, ob denn auf Seite der Prinzipalität das Selbstentken ganz verloren gegangen ist. Es unterliegt doch gar keinem Zweifel, daß von außerhalb stehenden Unternehmern die Lösung des Rängerarbeitens ausseht. Die deutsche Wirtschaft ist gewiß sehr krank, infolge der „hohen Löhne“ aber gewiß nicht. Unser Gewerbe liegt schwer darnieder als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Die Überpreise, die auch wesentlich von den zu hohen Materialpreisen kommen, sind davon ebenso schuld als die Auswirkungen der politischen Situation. Frankreich hat Deutschland nachher noch schuldigt, das andre Lesenden die Stanzene mit ihrer Modifiziertheit in Deutschland selbst.

Wie die deutsche Prinzipalität sich für sich und Vorspann machen können für das System rücksichtsloser Ausbeutung durch die großen Industrie- und Finanzmächte, das ist ein Trauerspiel. Die vielen Verur-

fremden unter den Prinzipalen von heute und auch unter den Direktoren der großen Druckerei- und Zeitungsbetriebe glauben nur nach diesen Konzepten arbeiten zu müssen. Ob die Kleinen oder die mittleren Firmen dabei zugrunde gehen und wie der Lohn- und Gehaltsempfänger dabei bejehen kann, ist ihnen gleichgültig. Die Ausperrung dient ihnen schließlich auch dazu, sondern viele der Kitzstößen vorzuführen zu sehen.

Jeden diesem einen ist das andere Äquivalent gegen das Verwerfen aber noch größer. Dieses richtet sich gegen die Gehilfen und die Hilfsarbeiter. Was sie unter dem Krige und dann unter der Geldentwertung gestitten haben, muß man doch noch wissen. Wie mit geringem Personale viel gearbeitet worden ist, kann man doch nicht vergessen haben. Wenn jetzt seit vielen Monaten Gehilfen in noch nie dagewesener Anzahl arbeitslos sind und kurzarbeiten, wenn unser Gewerbe vielleicht am schlimmsten davon betroffen ist und auch alte Gehilfen schon auf der Straße liegen, dann kann man doch unmöglich herbeikommen und alle aufs Pflaster werfen und obenbreiten zu empfindlicher Lohnherabsetzung schreiten wollen. Die Leute können ja kaum von dem Leben, was nur der geringere Teil von ihnen jetzt als Volllohn erhält!

Ich behaupte als alter Buchdrucker auf hervorgehobenem Posten, es müßte unabhängig viel Arbeit geben, wenn in Fabriken alle Gehilfen, auch die vielen Tausende zur Aufgabe des Berufs gezwungenen, wieder untergebracht werden könnten. Das ist ganz undenkbar. Die Höhe der Druckpreise steht dem auch entgegen. 54 Stunden Arbeitszeit auf dem Papier und nur 27 oder 30 arbeiten lassen zu können, ist doch buchstäblicher Unsinn. Der Lohnanteil ist doch wahrhaftig kein solcher Faktor, das erht bei neunstündiger Arbeitszeit mehr Aufträge zu erlangen sind. Den Preisrückgang von dieser abhängig zu machen, heißt doch förmlich, sie künstlich zurückhalten. Die Löhne können aber auf keinen Fall gekürzt werden, das Elend unter den Buchdruckern ist wahrlich schon groß genug.

Die Kündigungen zwecks Ausperrung sind aber auch deshalb ein Verbrechen am Gewerbe, weil sich eben erst eine gewisse Auftragsvermehrung eingestellt. Die Kundschaft würde dieses Wüten gegen die eigenen Interessen gar nicht verstehen; namentlich die Zeitungsabonnenten müssen auf den Gedanken kommen, daß es doch den Zeitungsberausgebern noch sehr gut geben muß. Der Schluß ist, daß die Zeitungs- und die Inseratenpreise zu hoch sein müssen. Es muß doch alles auch von dieser Seite betrachtet werden.

Was in der Nachkriegszeit von radikalen Gehilfen in den Druckereien mancher Anflug verübt ist und mag der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ auch mal gegenüber der Prinzipalität über die Schnur gehauen haben (Na, na! Reb.), das alles kann und darf kein Anlaß sein für noch als Buchdrucker fühlende Prinzipale, eine Generalausperrung mitzumachen, die in jeder Beziehung als ein Verbrechen am Gewerbe charakterisiert werden muß.

Wir haben in den Prinzipalsreihen zu viele Berufsfremde und auch schon zu viel Grobunternehmenslust. Das Buchdruckgewerbe ist keine Großindustrie, die in Stapelwaren arbeitet. Wer mit mir denkt unter den Faktoren, Overtaktoren und Geschäftsführern, der stelle sich nach seinen Kräften gegen eine pure Bankrottspolitik ein. In unserer Stadt wird schon so gehandelt, in keiner Druckerei und in keinem Zeitungsbetriebe ist gekündigt worden, auch in ganzen Bezirke nicht. Der Deutsche Buchdrucker-Verein möge nur sehen, daß er die bösen Geister in seinen Reihen bannen kann. Die Generalausperrung kann ihn sehr leicht auseinanderreißen. D. L.

Korrespondenzen

Braunschweig. In einer überfüllten Versammlung des Bezirksvereins am 6. Januar nahmen die Buchdrucker Braunschweigs Stellung zur Kündigung bzw. Ausperrung der Gehilfenfrage. Nach eingehender Debatte wurde folgende Entschlußfassung angenommen: „Die Versammlung spricht ihre einmütige Ablehnung der durch Schiedspruch festgelegten neuen Tarifpositionen aus. Sie ist der Ansicht, daß der Ausperrungsmaßnahme der Prinzipale der Gegenstoß des einheitlichen Streiks des gesamten graphischen Gewerbes entgegenzusetzen ist. Zu diesem Zwecke soll der Verbandsvorstand sofortige Verhandlungen mit den übrigen graphischen Verbänden anbahnen. Drifft muß mit den Kollegen der übrigen graphischen Verbände eine Versammlung stattfinden, die die Solidarität aller Kollegen im graphischen Gewerbe zur einheitlichen Abwehr des bei den Buchdruckern begonnenen Unternehmerangriffs feststellt. Der Verbandsvorstand wird ersucht, beim ADGB Schritte zu unternehmen, um eine geeinte Front zur Abwehr des Ansturmes der Unternehmerschaft gegen den Achtfundentag zustande zu bringen.“

Hamburg. In einer äußerst stark besuchten Versammlung nahmen die Hamburger Buchdrucker Stellung zu den Ausperrungsmaßnahmen der Unternehmer. Nach einem Situationsbericht des Kollegen Kunze und kurzer anschließender Aussprache wurde folgender Entschlußfassung ohne Ausnahme angenommen: „Die stark besuchte Versammlung der Hamburger Buchdrucker erhebt förmlichen Protest gegen das brutale Vorgehen der Unternehmer, ihren Willen, an Stelle der achtfundentägigen die neunstündige Arbeitszeit zu setzen, durchzuführen. Sie protestiert ferner gegen das, diese Forderung unterstützende Verhalten des Reichsarbeitsministers, der damit gegen die von ihm selbst unterzeichnete Arbeitsvertragsordnung verstoßt. Sie erwartet vom Verbandsvorstand, daß er alle zweckdienlichen Maßnahmen ergreift, um den Machtwillen der Unternehmer zu brechen; vom ADGB, daß er unsern Kampf in weitestem Maße tätig unterstützt; von der Gesamtarbeiterkammer, daß sie in unserm Kampf, der auch ihr Kampf ist, in jeder Weise Solidarität übt.“

Leipzig. Eine am 3. Januar im „Volkshaus“ abgehaltene, vollständig besuchte Funktionärerversammlung beschloß als Antwort auf das Vorgehen der Unternehmer im Buchdruckgewerbe, daß kein Verhandlungsmittel länger als acht Stunden täglich arbeiten darf. Alle Versuche der Unternehmer, auch nur unter Vorbehalt länger als acht Stunden täglich zu arbeiten, sind abzulehnen. Dieser Beschluß wurde in den Betrieben sofort bekanntgegeben. — Eine überfüllte Versammlung arbeitsloser Kollegen, die am 4. Januar im „Volkshaus“ abgehalten wurde, nahm folgende Entschlußfassung einmütig an: „Die arbeitslosen Kollegen sehen dem kommenden Kampfe mit allergrößtem Interesse entgegen. Die ungeheure Not und die große Zahl der arbeitslosen Kollegen erwartet von unsern beruflichen Instanzen und den noch arbeitenden Kollegen unbedingtes Festhalten am Achtfundentag und weiter, daß alle Kraft der Organisation aufgewendet wird, um die arbeitslosen Gehilfen in die Produktion aufzunehmen. Unsern Kollegen im Kampfe bringen wir alle Sympathie entgegen und wünschen ihnen vollen Erfolg.“

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(60jährige Verbandsjubiläum)

Seher Friedrich Schauer, geb. in Leipzig. Zeitige Kondition; Fischer & Wittig in Leipzig.

Allgemeine Rundschau

Ein empörender Vorgang. Die Verlags-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg hat sich als „Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins“ den kaum glaublichen Streich geleistet, ihrem Personal ebenfalls zu kündigen, um den Bestrebungen der Schärpmacher im Unternehmerlager auf Verlängerung der Arbeitszeit Rechnung zu tragen. Gegen eine solche Besudelung des Genossenschaftswesens der Arbeiterkammer wird sich die gesamte Arbeiterkammer Deutschlands sicher in einer Weise zu wehren wissen, daß den gewissenlosen Drahtziehern dieser privatkapitalistischen Profitjägerel Hören und Sehen vergehen wird. Soviel nur zur vorläufigen Information unser Leser; eine weitere Stellungnahme zu diesem Skandal wird folgen.

„Nur der hohe Arbeitslohn ist schuld!“ So und ähnlich kann man es heute allerorten aus dem Munde solcher Leute hören, denen als Unternehmer, Händler usw. der eigene Profit nie groß genug sein kann. Wie in Wirklichkeit die Dinge liegen, dafür lieferte eine Notiz der in Frankfurt a. M. erscheinenden „Volkstimme“ ein sprechendes Beispiel, die dieser von der örtlichen Verwaltung des Buchbinderverbandes zur Verfügung gestellt wurde. Telephonierte da eine größere Bank beim Verband an und fragte nach dem Tariflohn eines Buchbinders, da sie für eine Arbeit die Arbeitsstunde mit 3 M. (1) berechnet erhielt. Die anfragende Bank war natürlich sehr überrascht zu hören, daß der Lohn eines Buchbinders nur 50 Pf. pro Stunde betrug. Auch der Buchdruckerlohn war der Bank in der Höhe von 3 M. berechnet worden! Braucht man sich angesichts eines derartigen Lohnwuchers der Unternehmer, die mehr als das Fünffache des wirklich gezahlten Arbeitslohnes von dem Auftraggeber verlangen, zu wundern, daß die meisten Betriebe keine Arbeit haben, zumal man weiß, daß in der Regel eher noch eine oder mehrere Arbeitsstunden mehr als wirklich gebraucht wurden, berechnet werden? Firmen, die derartigen Lohnwucher treiben, sollten unter voller Namensnennung öffentlich angeprangert werden. Das wäre die beste Antwort auf die täglich zu hörende und zu lesende Behauptung, daß nur die hohen Arbeitslöhne an dem ganzen Elend Deutschlands schuld sind.

Kampf gegen die Schundliteratur. Vom Reichsministerium des Innern, das die Arbeiten der am 1. Januar 1922 eingegangenen Hauptstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur im Rahmen seines „Archivs für Volksbildung“ fortführt, war eine Rundfrage an die Unterrichtsverwaltungen der Länder und die größeren Volksbildungsvereinigungen über die gegenwärtige Lage, die Erfolge und Möglichkeiten der Schundliteraturbekämpfung gerichtet worden. Eine zusammenfassende Darstellung des reichlich eingegangenen Materials wurde unter Hervorhebung der als wirksam erprobten positiven Maßnahmen an die Unterrichtsverwaltungen der Länder und die größeren Volksbildungsvereinigungen zurückgeleitet, um zu bewirken, daß Mittel und Wege, die an der einen Stelle mit Erfolg versucht worden sind, auch an der andern in den Dienst der Sache gestellt werden. Das „Archiv für Volksbildung“ bittet alle interessierten Stellen und Personen um Zusendung von Arbeitsberichten. Es erteilt oder vermittelt auch auf alle Anfragen persönlich oder schriftlich sachgemäße Auskunft.

Eine buchhändlerische Riesengründung in Amerika. Wie der „Vorwärts“ mitteilen konnte, ist in New York ein neues Verlagsunternehmen gegründet worden zu dem Zweck, dem Büchermarkt jährlich mindestens 3½ Millionen neue Bände anzuführen. Die Bände sollen ausnahmslos das gleiche Format haben und an das Publikum zu dem niedrigen Preis von 10 Cents verkauft werden. Im amerikanischen Buchgewerbe ein Vorzeichen, von Großmächtigkeit getragenen Unternehmen, und in Deutschland, dem Vorkämpfer der Welt, eine weltweite Stilllegung der Bücherproduktion infolge einer aus kleinlichen Beweggründen geplanten Ausperrung der gesamten Buchdruckerei! Wie reimt sich das zusammen?

Gefundene Buchstille. Das „Buchhändler-Börsenblatt“ konnte kürzlich aus London melden, daß dort der Buchmarkt allabendlich der Buchwerbung dienstbar gemacht wird, und zwar in der Form, daß ein be-

gannter Literaturhistoriker die jeweils neuen Erscheinungen des Büchermarktes bespricht. Auch ein Beweis für die eifrige Förderung des Buchgewerbes im Auslande, während das deutsche Buchgewerbe stagniert.

Zum brendeten Lohnstreik in der Berliner Metallindustrie. Eine Konferenz der Arbeiter- und Betriebsräte der Berliner Metallarbeiter am 6. Januar beschloß einstimmig, den Streik auf Grund der mit den Metallindustriellen getroffenen Vereinbarung als beendet zu erklären, obgleich dabei eine Lohnkürzung (wenn auch nicht in dem von den Unternehmern geforderten Ausmaße) und Überstunden in Kauf genommen werden müssen. Die Löhne betragen mit Wirkung vom 31. Dezember 1923 an in der Klasse 1: 48 Pf. pro Stunde, in der Klasse 5: 24 Pf. Dazu kommen Sozialzulagen für die Frau und jedes Kind sowie eine Ausgleichszulage für qualifizierte Arbeiter. Die 48stündige Arbeitswoche wird beibehalten. Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für den Betrieb Überstunden von einer halben bis einer Stunde pro Tag angeordnet werden. Überstunden, die darüber hinaus verlangt werden, bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung. Überstunden, die die in der Verordnung vom 21. Dezember 1923 § 9 vorgesehene Höchstgrenze überschreiten, werden mit dem tarifmäßigen Zuschlage bezahlt. Die Arbeit in den Betrieben wird nach Wahrung der Betriebsverhältnisse mit möglicher Beschleunigung wieder aufgenommen. Soweit Entlassungen vorgenommen sind, werden die Entlassenen nach Wahrung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wieder eingestellt. Das Arbeitsverhältnis der Wiedereinstellten gilt durch die aus Anlaß des Streikfalles erfolgte Entlassung hinsichtlich des Urlaubs und der Entlohnung (Leistungszuschlag) als nicht unterbrochen. Bis zum 15. Februar 1924 dürfen an Stelle Nichtwiedereinstellter betriebsfremde Arbeiter nicht eingestellt werden, sofern die Entlassenen noch arbeitslos sind. Die Stellung der Konferenz zu dem Verhandlungsergebnis wurde in folgender, fast einstimmig angenommener Entschließung festgelegt: „Im Interesse der gesamten Berliner Metallarbeiterkammer, soweit sie in den Betrieben des Verbandes der Berliner Metallindustriellen beschäftigt ist, beklagt die Konferenz der Betriebs- und Arbeiterräte: Das Ziel der Unternehmer, der Berliner Metallarbeiterkammer einseitig ein Diktat aufzuzwingen, ist an dem einmütigen Widerstand der Belegschaften gescheitert. Wenn auch das erreichte Verhandlungsergebnis nicht voll befriedigen kann, so empfiehlt die Konferenz doch die Annahme desselben und fordert die Belegschaften auf, die Arbeit aufzunehmen.“

Das Tätigkeitsgebiet der neuen Schlichter. Nach der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober v. J., die mit dem 1. Januar 1924 wirksam geworden ist, sind fortan für die Schlichtung von Gesamtschlichtungen die von den Ländern an Stelle der bisherigen Schlichtungsausschüsse errichteten neuen Schlichtungsausschüsse und die vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter zuständig. Die Entschcheidung der bisher den Schlichtungsausschüssen zugewiesenen Einzelfalligkeiten haben vom 1. Januar an die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte oder, wo solche fehlen, die arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse übernommen. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse obliegt nach der Schlichtungsverordnung den Schlichtern, in deren Bezirk der Geltungsbereich der vorgelegten Gesamtvereinbarung liegt, im übrigen dem Reichsarbeitsminister. Um den neubesetzten Schlichtern die Möglichkeit einer ruhigen Einarbeitung in ihre Tätigkeit zu geben, hat der Reichsarbeitsminister als Schlichter für die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse für die Zeit bis zum 31. Januar

1924 noch die bisher als Demobilisierungskommissare mit der Verbindlichkeitserklärung betrauten Stellen bestellt, so daß die Schlichter diesen Zweig ihrer Tätigkeit erst vom 1. Februar an übernehmen werden.

Konkurse im Jahre 1923. Nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitung „Die Bank“ wurden im abgelaufenen Jahre 249 Konkurse eröffnet, gegen 935 im Jahre 1922 und 3042 im Jahre 1921. Trotz des im Dezember 1923 beobachteten Emporschnellens der Zahl der Konkursöffnungen (13 neue Konkurse, gegen 7 im November) ist die Ziffer der im ganzen Jahre 1923 eröffneten Konkurse die niedrigste, die in Deutschland jemals so verzeichnet war. Diese Tatsache steht in bemerkenswertem Gegensatz zu der im vergangenen Jahre in verstärktem Maße von den Unternehmern bei Lohnverhandlungen betriebenen Schwarzmalerei über die Lage der Privatindustrie, die angeblich durch jede weitere Lohnaufschlag dem Bankrott in die Arme getrieben würde. Das Gegenteil aber war der Fall. In der Vorkriegszeit waren Konkursöffnungen weit häufiger. So betrug beispielsweise im Jahre 1912 die Zahl der Konkurse nach der amtlichen Statistik 12 034.

Briefkasten

S. K. in M.: Wenn Sie nicht alles und jedes zu einer Giftnahrung gegen die Äußerer benutzen und alle Kämpfe und Kämpfe auf dem Wirtschaftsfeld darüber ignorieren würden, würde Ihren Kritiken nichts entgegen, ja aber müssen wir Sie ablehnen, weil sich sonst ein Zerwürf ergibt. Die erste Angelegenheit haben wir ja, wie Sie selbst angeben, schon zur Sprache gebracht. — M. F. in B.: Der Mann ist uns unangehörig. Können wir also das mit dieser Person heranzusetzen. — G. S. in M.: Wunsch wird gern erfüllt; der eingekaufte Betrag reicht für drei Monate. Das übrige mit Bedauern zu den Akten gelegt. — K. W. in M.: Inf.: 22. Nach Abzug des Guthabens 3,35 M. — Dreierlein Oberhausen: Inf.: 25. 2 M. — G. S. in M.: Inf.: 26. 1,00 M. — Telegramm für den „Korr.“, Bismarckstr. a. D.: 3000 Mk. (6. —). Eisleben: 600 (15. —). Königsberg i. Pr.: 900 (15. 12). Schw. Fall: 400. — Telegramm sendungen an die Redaktion sind nicht persönlich zu adressieren, sondern nur mit der Aufschrift „Redaktion des „Korrespondenz“, Leipzig, Königstraße 7, zu versehen. Persönliche Abrechnungen haben infolge postalischer Beschränkungen schon mehrfach zu unangenehmen Verzögerungen der Telegrammabfertigung Anlaß gegeben.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Chausseepark 5 II. Fernruf: Amt Kurfr. Nr. 1104. Postfachkonto: Berlin Nr. 102287 (S. Schmidt). Wiesbaden. Bei Konditionsangeboten der Firma Wanger in Wiesbaden sind unbedingt vorher Erkundigungen einzulegen.

Arbeitslosenunterstützung

Kassel. Die Arbeitslosenunterstützung wird in der Druckerei des „Kasseler“ durch Kollegen G. Müller in der Zeit von 12 bis 1 Uhr mittags ausbezahlt. Die Verwalter der ungeliebten Zahlstellen wollen die ruhenden Kollegen darauf hinweisen. Mannheim. Für den Seher Leopold Schilling (Hausnummer 3000) liegt ein Brief aus Badem (Stowatz) auf dem Bankbureau. Die Funktionen werden geteilt, Sch. darauf aufmerksam zu machen, damit ihm der Brief zugestellt werden kann.

Versammlungskalender

Bremen. Jahreshauptversammlung Sonnabend, den 12. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Eintrachtsaal Spant, Wendischer Graben. Dresden. Versammlung der Graphischen Vereinigung Freitag, den 15. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im „Kaufhof“. — Stereotypen- und Galvanoplastik-Jahreshauptversammlung Sonnabend, den 18. Januar, abends 7 Uhr, in „Schnaps-Gasse“, Kleine Rausche Gasse 2. — Korrespondenzkongress am 6. Uhr. Eisleben. Generalversammlung Sonnabend, den 19. Januar, abends 8 Uhr, in Bräuleins Restaurant, Breiter Weg 21. Leipzig. Versammlung Montag, den 11. Januar, nachmittags 4 1/2 Uhr, im „Volksbau“, Zeiler Straße 22.

Anzeigengebühr: Dr. Jahrespalette Zeit- und Goldpreise. Für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildung- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 60 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag mit erster Postbefreiung für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Postbefreiung.

Vereinigung der russischen Seher in Berlin. Sonntag, den 12. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Deutscher Klubhaus“, Schmitzstraße 2. Jahresversammlung. Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Mitteilungen. 2. Reportagebericht 3. Die Wahl der Vorstandes. 4. Beschließendes. Wichtigste Beschlüsse aller Mitglieder erwartet 5. Vorst. N. Die Vertrauensleute werden gebeten, sich schon um 9 Uhr einzufinden.

Verein der Stereotypen u. Galvanoplastiker Berlins und Umgegend. Sonntag, den 20. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Dresdener Kasino“, Dresdener Straße 60. Ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden und des Kassierers. 2. Wahlen zum Vorstand. 3. Das neue Jahr und seine Sorgen. 4. Beschließendes. Es ist Pflicht aller Kollegen, persönlich zu erscheinen.

Abhaltung: Die Weltliche russische wöchentlich Freitag und Sonnabends, zwischen 4-8 Uhr, im „Dresdener Kasino“ abgehalten werden. Demütliche Best. müssen mit 50 Pf. bes. werden. Die arbeitslosen Kollegen treffen sich jeden Sonntag zwischen 4-8 Uhr im „Dresdener Kasino“. Die Abrechnung der arbeitslosen Kollegen ist der nicht am Sonntag, den 19. Januar, sondern am Montag, den 20. Januar, 11 der Generalversammlung. Der Vorstand.

Stauend billig! Rein Aluminium. Direkt an Private franko Haus: 1 Satz Schmelzöfen mit Deckel, 4 Stück, 1-3 Liter, 14 Goldm. 1 Satz Schmelzöfen mit Deckel, 3 Stück, 5-7 Liter, 16 Goldm. erhaltene, saubere Ware — dazu noch ein Krallschneid. Per Nachnahme oder Vorauszahlung mit Postanweisung oder im Vorfeld. Bei Vorauszahlung 10 Proz. Rabatt. Vertreter gesucht. Maltbäus & Haber, Aluminiumindustrie, Ebersfeld i. W. Von militärer Berliner Druckerei wird ein tüchtiger

Handseker gesucht. Gesuchter muß geschmackvoll Inzerate setzen und selbstständig sich betätigen können. Zugleich wird ein tüchtiger

Linotypeseker gesucht. Angebote mit kurzen Angaben über bisherige Beschäftigung unter Nr. 530 an „Akt“, Annener-Expedition, Berlin SW 10, Jersalemer Straße 11/12.

Monotypeseker mit vielfältiger Praxis, durchaus selbständiger Arbeiter, teils, für Bedienung von zwei Maschinenteilen sofort gesucht. Eintritt sofort. Bewerbung mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüchen an: Klein & Co., Buchdruckerei, Nürnberg, Baumgasse.

Am 22. Dezember verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Drucker Alfred Wang im 60. Lebensjahre. Ihre selbsten Gedanken! Die Kollegen der Firma Martin Philippen, Berlin.

Wichtig und unerwartet verstarb am 2. Januar infolge eines Unfalles unser lieber Kollege, der Seher Joseph Weyers im Alter von 62 Jahren. Wir verlieren in ihm einen treuen und braven Kollegen, ein langjähriges Mitglied, dessen Andenken wir tief in Ehren halten werden. G. v. Duisburg, G. v. Oberhausen.

Am 23. Dezember verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Joseph Drießen aus Wülsteln b. Kaden, im Alter von 38 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. G. v. Kaden.

Für den „Korrespondenz“ ist die Geschäftsstelle und Inzeratenaufnahme Leipzig, Königstraße 7, die Telefon-Nr. 18035 das Postfachkonto Leipzig Nr. 61328.